

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat						öffentlich
am 16.12.2008						
Nr. 20 der TO					Vorlagen-Nr.	: FB 3/921/2008
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten				Datum:	04.12.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezerr		nat I / II	Der Bürgermeister		
Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Zustän	digkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		16.12.2008		Entscheid	dung	

Beratungsgegenstand:

13. Änderung FNP im Bereich "Wieschebrink"

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.8.2008 in der Zeit vom 9.9 bis einschließlich 9.10.2008 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 3.9.2008 beteiligt. Zur Behebung eines Formfehlers ist der Entwurf nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.10.2008 in der Zeit vom 3.11 bis einschließlich 3.12.2008 erneut offengelegt worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2008 hierüber unterrichtet.

Nach neuerer Rechtssprechung ist es erforderlich, dass dem Rat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses auch die in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) / § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen vorliegen müssen. Daher sind der Vollständigkeit halber hier nochmals die seinerzeitigen Ausführungen wiedergegeben.

Die vorgebrachten Argumente sind im folgenden in verkürzter Form zusammengefasst. Auf die umfangreichen Ausführungen der Eingabeführer, die dieser Vorlage beiliegen, wird verwiesen.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 19.5.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag	
Die DB erhebt keine Bedenken. Eine Bebauung der Fläche dürfe jedoch erst nach Entwidmung		
durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erfolgen.		

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

b) Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Schreiben vom 2.6.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Das EBA habe keine Bedenken, wenn Bahnanlagen von der Planung nicht berührt bzw. nicht beeinträchtigt werden.	Da die Fläche mittlerweile entwidmet ist, und auch keine anderweitigen Auswirkungen auf Bahngelände entstehen, ist der Bedingung entsprochen. Der Anregung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

c) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 3.6. und vom 7.10.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag	
dieses Altlastenverdachtes ihrer Nachforschungspflicht nachkommen. Es solle eine orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass	Bundeseisenbahnvermögen (als Verkäufer) nochmals die Nutzungsgeschichte des Grundstücks. Aus dieser orientierenden Altlastenuntersuchung soll hervorgehen, ob intensivere Analysen bis hin zu Bodenproben o.ä. erforderlich werden. Soweit tatsächlich eine Bodenbelastung vorliegt, erfolgt naturgemäß auch eine Kennzeichnung in den Bauleitplänen.	
Sicherstellung der Löschwasserversorgung, die Anordnung der Hydranten und auf Feuerwehrumfahrten hin. Aufenthaltsräume mit Fußboden höher als 7 m benötigten einen	Die Anregungen betreffen durchgängig das Baugenehmigungsverfahren. Vorsorglich wird jedoch bereits der Versorgungsträger auf die Löschwasserkapazitäten angeschrieben. Der Anregung kann erst im Baugenehmigungsverfahren gefolgt werden.	

Anregungen	Abwägungsvorschlag

•	
Der Fachdienst Altlasten weist daraufhin, dass	
eine Teilfläche aufgrund der Vornutzung als	
altlastenverdächtige Fläche einzustufen ist. Sie	
sind gekennzeichnet und damit ausreichend	
berücksichtigt.	
Für den Bebauungsplan sei eine	
Gefährdungsabschätzung durch	
Bodenuntersuchungen erforderlich.	
Die Untere Landschaftsbehörde stimmt der	
Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls	Der Anregung wird im Rahmen der
zu. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren	Bebauungsplan-Änderung gefolgt.
sei artenschutzrechtlichen Hinweisen	
nachzugehen.	

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

d) Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 6.10.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag		
Die Landesplanungsbehörde bestätigt, dass die 13.FNP-Änderung den Zielen der Raumordnung entspricht. Im Bebauungsplan sollten allerdings die zentrenrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden, um die Atypik des Baustoffhandels sicherzustellen.	Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.		

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

B. Fassung des Beschlusses

Beschluss:

Der Rat beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Wieschebrink" einschließlich Begründung.

Abstimmungsergebnis APS: ja: 14 nein: 2 Enthaltungen: 0

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Ein Lüdinghauser Baustoffhandel nutzt an seinem derzeitigen Standort an der Industriestraße ein langgestrecktes Grundstück, das für diesen Zweck nicht optimal ist. Daher beabsichtigt er, den Betrieb an die Adam Stegerwald-Straße (südlich im Anschluss an den Raiffeisen-Markt) zu verlagern.

Über den Bereich der derzeitigen südlichen Halle hinaus soll auch das südlich angrenzende Bahngrundstück in Anspruch genommen werden. Der Kauf ist mit dem Bundeseisenbahnvermögen

vereinbart, die Entwidmung von Bahnbetriebszwecken ist bescheinigt worden, so dass die Fläche wieder unter die Planungshoheit der Stadt Lüdinghausen fällt.

Der geplante Standort ordnet den Baustoffhandel dem Raiffeisenmarkt und dem Toom-Baumarkt zu, er bündelt das Angebot. Das Vorhaben löst keine Einzelhandelsrelevanz aus, die Schäden an zentraler oder verbrauchernäherer Stelle hervorrufen würde. Vielmehr liegt es nahe, solche Güter wie Baustoffe etc. in gewerblich geprägten Bereichen unterzubringen, wo auch anderweitig bspw. Lärm und Staub zu erwarten sind.

Da in der Veröffentlichung im Amtsblatt versäumt wurde, auf die vorliegenden Umweltinformationen hinzuweisen (über den Umweltbericht hinaus auch die Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 3.6.2008, s.o.), ist die Offenlegung zur formalen Sicherheit nochmals wiederholt worden. Die Frist dieser erneuten Offenlegung endet am 3.12.2008.

Lageplan (nicht maßstäblich)



Ausschnitt geplante FNP-Darstellung

